

Antrag Nr. 10-O-12-0002

Fraktion DIE REPUBLIKANER

Betreff:

Räum- und Streupflicht in der Ortsmitte (REP)

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE REPUBLIKANER:

Der Magistrat wird gebeten, die Hausbesitzer der Wohn- und Spielstraßen in der Ortsmitte (Wandersmannstraße und Ringstraße) schriftlich auf ihre Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nach der Straßenreinigungssatzung hinzuweisen.

Begründung:

Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wiesbaden besteht für alle Anlieger eine Reinigungs-, Räum- und Streupflicht. Dies ist insbesondere bei Schneefall und Eis aufgrund erhöhter Rutsch- und Unfallgefahr wichtig und wird vielfach nicht beachtet. In den Tageszeitungen wird jedes Jahr auf den Umfang und die Tageszeiten der Räumpflichten hingewiesen.

Trotzdem hat sich bei den Schneefällen in diesem Winter wieder gezeigt, dass einige Hausbesitzer dort ihre Räum- und Streupflicht nicht nachkommen. Sie erschweren nicht nur das Begehen dieser Straßen durch die Bürger, sondern setzen sich bei Unfällen auch einem Haftungsrisiko aus.

Einige Eigentümer der Spielstraße haben die Ausrede „Wir haben keinen Bürgersteig, also brauchen wir auch keinen zu reinigen“. Diesen Irrglauben muss die Stadt im Auftrag der allgemeinen Sicherheit entgegenwirken und alle Eigentümer schriftlich auf ihre Reinigungspflichten hinweisen. In hartnäckigen Fällen muss sie eine kostenpflichtige Ersatzvornahme androhen, um die Straßenbenutzung für die Allgemeinheit sicherzustellen und Unfallgefahren zu vermeiden.

Durch Gebäudevorsprünge, Stellplätze und Pflanzflächen ist ein durchgehendes Begehen der Dorfstraße trotz gereinigter Hausfronten alleine nicht möglich. Mancherorts eignet sich die gereinigte Fläche entlang des Hauses allein nicht um die Ortsmitte zu passieren.

Die Stadt möge prüfen, inwieweit die Spielstraße - die für PKW's und Fußgänger genutzt wird - auch gereinigt werden muss und inwieweit die Stadt auch selbst zuständig ist.

Wiesbaden, 03.01.2010

Kopp
Fraktionssprecher